



Das Jobcenter Saarlouis in Leichter Sprache

**Hilfe bei der Arbeits-Suche:
Beratung und Vermittlung**

Allgemeines in Leichter Sprache

Das Jobcenter ist eine Behörde.

Menschen ohne Arbeit können Hilfe vom Jobcenter bekommen.

Im Gesetz steht, welche Hilfen es gibt.

Das Jobcenter hilft Menschen:

- Genügend Geld zum Leben zu haben
- Eine Ausbildung zu suchen
- Ein Praktikum zu machen
- Eine Arbeit zu finden.

Das Jobcenter hilft Ihnen gerne.

Dafür müssen wir Sie kennen lernen.

Sie müssen uns sagen, wie es Ihnen geht.

Sie müssen uns auch sagen, wenn sich etwas verändert.

Wie erreichen Sie uns?

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Hilfe?

Dann können Sie zum Jobcenter kommen.

Es gibt viele Jobcenter im Land-Kreis Saarlouis.

Es gibt ein Jobcenter in Dillingen.

Es gibt ein Jobcenter in Saarlouis.

Es gibt ein Jobcenter in Lebach.

Rufen Sie uns an.

Telefon: **06831 – 444 8000**

Wir sagen Ihnen, welches Jobcenter bei Ihnen in der Nähe ist.

Sie können auch eine E-Mail an das Jobcenter schreiben:

info@jobcenter-saarlouis.de

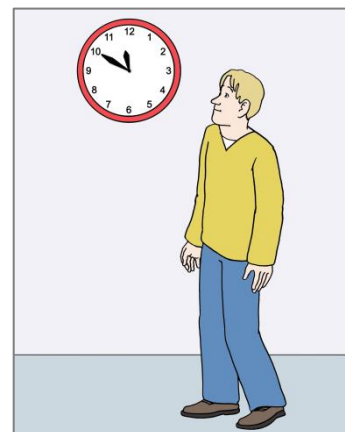
Wann können Sie zum Jobcenter kommen?

Das sind die Öffnungs-Zeiten für das Jobcenter:

Montag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr
Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Sie können auch einen Termin vereinbaren.
Rufen Sie an, um einen Termin zu vereinbaren:
06831-4448000.

Bitte bringen Sie immer Ihren Ausweis mit.



Hilfe bei der Arbeits-Suche:

Beratung und Vermittlung

Wir helfen Ihnen auch bei der Arbeits-Suche.

Unser gemeinsames Ziel heißt:

Sie finden eine Arbeit oder einen Ausbildungs-Platz.

Dann können Sie das Geld zum Leben selbst verdienen.

Und Sie brauchen keine Hilfe mehr vom Jobcenter.

So helfen wir Ihnen bei der Arbeits-Suche

Sie bekommen eine persönliche Beratung.

Die Berater beim Jobcenter heißen Fall-Manager.

Man kann aber auch sagen: Arbeits-Vermittler.

Wir helfen Ihnen:

- Eine Arbeit zu finden
- Ein Praktikum zu finden
- Eine Ausbildung zu finden
- Eine Umschulung zu finden

Wir helfen Ihnen bei Bewerbungen:

- Tipps für eine gute Bewerbung
- Geld für eine Bewerbungs-Mappe und für Brief-Marken
- Geld für die Fahrt zum Bewerbungs-Gespräch

Wir helfen Ihnen auch, andere Hilfen zu bekommen.

Zum Beispiel:

- Sucht-Beratung
- Schuldner-Beratung
- Psychologische Beratung
- Deutsch-Kurse

Das müssen Sie tun!

Sie müssen mit dem Jobcenter zusammen arbeiten.

Dazu gehört:

- **Zu den Terminen beim Jobcenter kommen**
- **Sich an Vereinbarungen halten**

Zum Beispiel: Manchmal macht das Jobcenter für Sie einen Termin beim Arzt. Dann müssen Sie zu der Untersuchung beim Arzt hingehen.

Eine besonders wichtige Vereinbarung ist die **Eingliederungs-Vereinbarung**.

Das ist ein Vertrag. Der Vertrag hilft Ihnen, eine Arbeit zu finden.

In dem Vertrag steht, was das Jobcenter für Sie macht.

Im Vertrag steht auch, was Sie machen müssen.

Sie müssen versuchen, selbst eine Arbeit zu finden.

Der Vertrag gilt für 6 Monate.

Danach gibt es einen neuen Vertrag.

- **Erreichbar sein**

Sie müssen an jedem Werk-Tag für das Jobcenter erreichbar sein.

Das heißt: Lesen Sie immer die Briefe vom Jobcenter.

Gehen Sie immer zu den Terminen beim Jobcenter.

Sie können 21 Tage im Jahr weg-fahren.

Das heißt: Sie müssen an diesen Tagen nicht zu Hause übernachten.

Wichtig:

Sie müssen beim Jobcenter vorher sagen, wenn Sie nicht zu Hause übernachten. Das Jobcenter muss zustimmen.

Wenn Sie wieder zurück sind, müssen Sie das auch dem Jobcenter sagen.

- **Arbeit suchen**

Sie bekommen Geld vom Jobcenter.

Deshalb müssen Sie jede Arbeit machen, wenn das Jobcenter eine Arbeit für Sie hat.

Sie müssen die Arbeit auch machen:

- wenn Sie einen anderen Beruf gelernt haben
- wenn Sie diese Arbeit vorher noch nicht gemacht haben
- wenn der Arbeits-Platz schlechter ist als Ihr letzter Arbeits-Platz
- wenn der Arbeits-Platz weiter von zu Hause weg ist.

Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten

Sie müssen sich an die Regeln halten.

Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten, dann haben Sie Nachteile.

Sie bekommen dann weniger Geld.

Wann halten Sie sich nicht an die Regeln?

Zum Beispiel:

- Sie kommen nicht zum Termin beim Jobcenter
- Sie machen nicht mit bei einer Maßnahme.
- Sie fangen eine Maßnahme an und gehen dann einfach nicht mehr hin.
- Sie suchen keine Arbeit.
- Sie möchten nicht arbeiten.

Manchmal gibt es Ausnahmen.

Zum Beispiel:

Sie haben einen wichtigen Grund und haben sich deswegen nicht an die Regeln gehalten. Dann müssen Sie uns den Grund sagen.